

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 25 Pf. einschließlich  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 210.

Nr. 108.

Donnerstag, den 12. September

1907.

Auf Blatt 295 des Handelsregisters für den Stadtbezirk Eibenstock ist heute die Firma  
**Gebrüder Kober** mit dem Sitz in **Eibenstock**

eingetragen worden. Gesellschaftler sind die Kaufleute **Hermann Adolf** und **Kurt Emil Kober**, beide  
in **Eibenstock**.

Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1907 begonnen.

Angegebener Geschäftszweig: Stickerfabrikation.

Eibenstock, am 10. September 1907.

### Königliches Amtsgericht.

#### Fortbildungskursus für Mädchen betr.

Um den Mädchen, die ihren Eltern und sonstigen Angehörigen in der Buchführung  
und bei geschäftlichen Ausfertigungen helfen oder in kaufmännische Betriebe einzutreten ge-  
denken, den hierzu nötigen Unterricht zu erteilen, ist beabsichtigt, an der **Handelschule**  
**hier Mädchenunterricht von Michaelis 1907 ab einzuführen**, vorausgesetzt, daß  
sich eine genügende Zahl Teilnehmerinnen für derartigen Unterricht findet. Es soll diesfalls  
wöchentlich je 1 Stunde Deutsch, Handelskorrespondenz und Rechnen erteilt werden. Das  
Unterrichtshonorar ist noch nicht bestimmt, wird aber möglichst gering festgesetzt werden. Es  
wird hervorgehoben, daß durch den Unterricht den Handlungsgehilfen keine Konkurrenz ge-  
schaffen werden soll.

Wir fordern nun diejenigen schulentlassenen Mädchen, die an einem derartigen Kursus  
teilzunehmen gedenken, und deren Eltern oder Erzieher hiermit auf, die Meldung bis zum  
**16. September dieses Jahres** in der Kreisregistratur hier mündlich oder schriftlich ab-  
zugeben.

Stadttrat Eibenstock, den 20. August 1907.

Seffe.

Müller.

#### Anmeldung zum Bürgerrechtserwerbe.

Nach § 17 der revidierten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts be-  
rechtigt alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre  
bezogen haben,
- 4) unbescholten sind,
- 5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und  
Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtigt haben,
- 7) entweder

- a. im Gemeindebezirk anässig sind, oder
- b. daselbst seit etwa 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben oder
- c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe  
ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberichtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürger-  
rechtserwerb berechtigten Gemeindeglieder, welche

- a. männlichen Geschlechtes sind,
- b. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- c. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Dieserjenige Einwohner hiesiger Stadt, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt  
oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden aufgefordert, sich hierzu  
bis zum **16. September 1907**

schriftlich oder mündlich in der Kreisregistratur zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung seitens der zum Erwerbe des Bürgerrechts ver-  
pflichteten Personen zieht eine Geldstrafe von 15 M. bez. entsprechende Haftstrafe nach sich.  
Stadttrat Eibenstock, am 31. August 1907.

Seffe.

#### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die diesjährigen Kaisermanöver  
haben am Montag in Westfalen ihren Anfang genommen.  
Der Kaiser, der am Sonntag nach Beendigung des Galadiner  
im Residenzschloß zu Kassel im Automobil nach Schloß Wil-  
helmshöhe sich begeben hatte, fuhr am Montag früh 5 Uhr  
30 Min. im Hofzuge nach dem Manövergelände. Die fürst-  
lichen Gäste und die fremdherlichen Offiziere folgten um  
6 Uhr früh im Sonderzuge.

— Eine Kabinettsordre des Kaisers an den  
Prinzen Heinrich spricht diesem den wärmsten Dank  
für seine Tätigkeit als Flottenchef aus und belobt in den  
anerkennendsten Worten die Leistungen der Flotte bei den  
letzten Flottenmanövern. Der Kaiser hat aus diesem Anlaß  
zahlreiche Auszeichnungen verliehen.

— Fürst Bälou und die Regierung. Die  
Rückkehr des Fürsten Bälou aus Norderny wird nicht vor  
Ende dieses Monats erwartet. Unmittelbar darauf dürfte  
eine Besprechung mit den Staatssekretären und preußischen  
Ministern anberaumt werden zwecks Erörterung des Ergeb-  
nisses der Verhandlungen zwischen dem leitenden Staatsmann  
und den Führern der Blockparteien. Es gilt insbesondere,  
den Staatssekretär des Innern von Bethmann-Hollweg mit  
der innerpolitischen Lage vertraut zu machen, der nicht nur  
als Chef des größten Reichsressorts, sondern auch in seiner  
Eigenschaft als Stellvertreter des Kanzlers und Vizepräsident  
des preußischen Staatsministeriums in der nächsten Parla-  
mentstagung sich hervorragend betätigen wird. Weniger der Etat,  
als die sonst in Vorbereitung befindlichen Gesetzesvorlagen  
bedürfen der Nachprüfung unter dem durch die Norderner  
Konferenzen gegebenen Gesichtspunkt, und diese Ueberarbeitung  
wird in den bis zum Zusammentritt der Parlamente noch  
zur Verfügung stehenden Wochen vorgenommen werden. Es  
sei beispielsweise hingewiesen auf den Entwurf eines Reichs-  
vereins- und Versammlungsgesetzes, der, wie zuverlässig ver-  
lautet, bei den Verhandlungen in Norderny im Vordergrund  
gestanden hat. Die Aufgabe, hier die rechte Mittellinie zu  
finden, ist in der Tat schwieriger, als das Erzielen einer Ver-  
ständigung etwa in Sachen der Botsengesetzesreform. Herr  
von Bethmann-Hollweg hat die noch vom Grafen Posadowsky  
geleistete Vorarbeit für die reichsgesetzliche Regelung des Ver-  
eins- und Versammlungsrechts nicht einfach herübergenommen,  
sondern die Frage von Grund aus neu bearbeitet, und er  
soll dabei zu teilweise wesentlich anderen Entschliessungen ge-  
langt sein, als sie dem Grafen Posadowsky vorschwebten.  
Schon daraus ist zu erkennen, daß die Erfordernisse der  
praktischen Politik, über deren Richtlinien Fürst Bälou sich  
in Norderny ein Urteil gebildet hat, vor Weitergabe des  
gesetzgeberischen Materials an den Bundesrat zur Geltung  
gebracht werden müssen.

— Berlin, 9. September. Nach der „Norddeutschen  
Allgemeinen Zeitung“ hat die deutsche Regierung auf das  
Promemoria der französischen Botschaft  
vom 2. September, betreffend die Einrichtung einer  
provisorischen Polizei in mehreren maro-  
kanischen Häfen durch Frankreich und Spanien, ge-  
antwortet, sie nehme an, daß die Maßregel nur provisorisch  
sei und der Algeirasakte nicht widerspreche. Die deutsche

Regierung beabsichtige nicht, der von Frankreich anlässlich der  
Vorgänge in Casablanca unternommenen Aktion Schwierig-  
keiten zu bereiten, hoffe aber, daß sich schwere Schädigungen  
fremder Kaufleute, wie in Casablanca, nicht wiederholen. —  
Weiter wird über die deutsche Antwort gemeldet: Der Text  
der deutschen Antwort, die gleichfalls die Form eines Pro-  
memoria hat, wird in aller kürzester Zeit veröffentlicht werden,  
schon um wegen Gerüchten über ihren mutmaßlichen Inhalt  
vorzubeugen. Deutschland hat sich darin ausdrücklich dagegen  
verwahrt, daß man aus seiner Zustimmung zu den provisorischen  
Maßnahmen späterhin irgendetwas präjudizieren könne hin-  
sichtlich des absoluten Festhaltens Deutschlands an den Ab-  
machungen der Konferenz von Algeciras. Was den französischen  
Plan, an Stelle der eingeborenen Polizeitruppe eine solche  
aus französischen Unterthanen zu schaffen, betrifft, so besteht  
die große Gefahr, daß eine solche Truppe von den Marokkanern,  
besonders den Rabjlenstämmen, nicht als Polizeitruppe an-  
erkannt werden wird. Es dürfte sich daher schon aus diesem  
Grunde empfehlen, von dieser Maßnahme abzusehen und die  
zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötigen Truppen einfach  
als solche, nicht aber als Polizeitruppen zu bezeichnen. Eben-  
so wird man erwarten dürfen, daß Deutschland, auch wenn  
es Frankreich das Recht zuerkennt, im Anschluß an die Vor-  
gänge in Casablanca sein Recht zu wahren, doch mit Ent-  
schiedenheit betont hat, daß ähnliche Vorgänge, wie sie sich in  
Casablanca ereignet haben, sich nicht wieder ereignen werden.  
Eine derartige Gefahr bestünde aber besonders für Tanger,  
falls Frankreich seinen Plan einer aus französischen Unter-  
thanen bestehenden Polizeitruppe verwirklichen würde.

— Eine erfreuliche Nachricht wird aus Deutsch-  
Südwestafrika gemeldet, die von einer weiteren Schwächung  
der Streitkräfte Morengas berichtet. Von seinen An-  
hängern haben sich am Sonntag 42 Männer, größtenteils  
Kriegsleute, mit 97 Weibern und Kindern und 140 Stück  
Kleinvieh in Ukamas unterworfen und sollen in Warm-  
bad interniert werden.

— Portugal. Ein amtliches Telegramm aus Loanda  
vom 8. September meldet, daß die portugiesischen Truppen  
in den letzten Tagen mehrere Gefechte mit den Qua-  
matas hatten, in denen 5 Offiziere verwundet wurden; 19  
europäische und 4 eingeborene Soldaten sind gefallen, 53  
europäische und 39 eingeborene Soldaten sind verwundet  
worden.

— Marokko. General Drude ist an gastrischem  
Fieber erkrankt und hat das Kommando über die fran-  
zösischen und spanischen Truppen an den nächsten rangältesten  
Offizier abgeben müssen. Er hofft jedoch, wie aus Casablanca  
gedröhrt wird, den Anfall heute so weit überwunden zu  
haben, daß er das Kommando wieder übernehmen kann. —  
Die Waffenstillstands-Verhandlungen vor  
Casablanca sind als gescheitert anzusehen. Das geht  
aus folgendem Telegramm aus Paris hervor: Die hiesigen  
Zeitungen melden aus Casablanca, daß französische Truppen,  
dreitausend Mann stark, bereit waren, am Sonntag morgen  
nach Taddert zu marschieren, als die Ärzte dem General  
Drude absolute Ruhe auflegten. Da dieser es nicht für  
notwendig hielt, die Ereignisse zu überstürzen, so verschob er  
den Marsch, den er selbst kommandieren wollte, auf den folgen-  
den Tag.

— Amerika. Der Haß gegen die japanischen  
Einwanderer ist, nachdem er an der kalifornischen Küste  
eben erst beschwichtigt wurde, wieder an einer andern Stelle  
zum Ausbruch gekommen. In Vancouver in Britisch-Kolum-  
bien verurteilte infolge der Weigerung des Gouverneurs, das  
Gesetz zu unterzeichnen, welches die Ausschließung der Japaten  
aus Britisch-Kolumbien bezweckt, ein Böbelhaufe das japanische  
und das chinesische Viertel. In einem Bezirke trieben die  
Japaner, mit Messern und Stöcken bewaffnet, die Angreifer  
zurück und verwundeten etwa zwölf. Ein Japaner wurde  
tödtlich verletzt. Der Böbelhaufe griff auch vierhundert Ja-  
paner an, die gerade von einem angekommenen Dampfer  
an Land gingen, und warf einige davon ins Wasser, die nur  
mit knapper Not gerettet werden konnten.

— China. Aus Kanton kommen Nachrichten über  
neue Unruhen in Südchina, bei denen in dem  
Orte Fingestung im Distrikt Yuenschow ein chinesischer Be-  
amter mit seiner Familie ermordet und das Amtsgebäude  
zerstört worden ist. Von Kanton ist ein Brigadegeneral mit  
4 Regimentern nach dem genannten Orte unterwegs. Auch  
in der südlichen Provinz Kwangtung fanden erneute Unruhen  
statt. Die Aufständischen nahmen die Stadt Fatgung ein  
und ermordeten dort die Beamten. Die Behörden der Pro-  
vinz Kwangtung forderten die Missionare in den Bezirken  
Kinhou und Vienshoufu auf, sich in die Gouvernementsge-  
bäude zurückzuziehen, wo sie Schutz durch die Truppen finden  
würden.

#### lokale und sächsische Nachrichten.

— Dresden, 10. September. Das Kriegsgericht  
verurteilte den Unteroffizier Schmidt vom Leibgrenadier-  
Regiment wegen Mißhandlungen in 148 Fällen zu 45 Tagen  
Gefängnis.

— Dresden. Am Montag früh 7 Uhr begab sich  
Seine Majestät der König ab Niedersiedlig mittels Sonder-  
zuges nach Wurzen, um den Brigademanövern der 3. In-  
fanteriebrigade Nr. 47 beizuwohnen. Nach beendetem Ma-  
növer reiste der König nach Leipzig, wo er mittags 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
eintraf und im königlichen Palais abstieg. Nach kurzer  
Ruhepause, die König Friedrich August in seinen Zimmern  
verbrachte, wurde das Frühstück eingenommen. An der Abend-  
tafel, zu welcher 10 Bediente vorgesehene waren, nahm u. a.  
der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der kurz vor dem König  
im eigenen Automobil vom Manöver eingetroffen war, teil.  
Der König übernachtete nicht im Palais, sondern in seinem  
Salonwagen im Rayon des Dresdner Bahnhofes. Am Dienst-  
tag wohnte der Monarch dem Manöver der 89. Infanterie-  
brigade in der Gegend von Knauthain bei.

— Leipzig, 9. September. In zahlreichen Fällen  
sind während der jetzigen Messe falsche Geldstücke in  
Verkehr gebracht worden. In der Hauptsache sind es Zwei-  
markstücke mit dem Bildnis Sr. Maj. des Kaisers, dem  
Münzzeichen A und der Jahreszahl 1902, sowie mit den  
Bildnissen des Königs von Württemberg, dem Münzzeichen  
F und der Jahreszahl 1904. Beide Sorten der Falschstücke  
sind sehr gut hergestellt, haben bläulichen Schein und fählen  
sich fettig an. Vorwiegend sind diese Falschstücke in öffentlichen  
Bergnügungstotalen zur Verausgabung gelangt.

— Aue, 8. September. Die organisierten Sozial-  
demokraten von hier wollen ein eignes Versammlungs-